

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 19. November 2013 – Nr. 47

Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Elektrotechnik)

vom 19. November 2013

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO E)**

vom 19. November 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 272), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 26. Oktober 2011 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2011/Nr. 29), geändert durch Satzung vom 30. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2013/ Nr. 3) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 bis 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet.

(2) Studien und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. II 2007, S. 712 – so genannte Lissabonner Anerkennungskonvention) erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet, wenn sie sich nicht nachweislich wesentlich von den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden. Wird die Anrechnung solcher Leistungen abgelehnt, ist hierüber ein begründeter Bescheid zu erteilen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen außerhalb des Geltungsbereichs der Lissabonner Anerkennungskonvention erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, wenn sie gleichwertig zu den geforderten Leistungen sind.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 23. Oktober 2013 ausgefertigt.

Lemgo, den 19. November 2013

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann